

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt München wird mit Transparency International Deutschland in Kontakt treten und im Rahmen von Vorgesprächen klären, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München bei Berücksichtigung der im Beschluss dargestellten Rechtslage in Bayern möglich ist. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Vorgespräche informiert und sodann erneut mit der Entscheidung befasst, ob ein Antrag auf eine Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland gestellt werden soll.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die die Handlungsfreiheit der Kommunen in Bayern dadurch stärkt, dass sie in Bezug auf die Einführung kommunaler Transparenzregelungen für Mandatsträger*innen zu relevanten Grundrechtseingriffen ermächtigt. Dabei sollen insbesondere die mögliche Reichweite anzeigepflichtiger Tätigkeiten zur Herstellung von Transparenz sowie die damit verbundenen Veröffentlichungsbefugnisse der Kommunen dem Wesentlichkeitsprinzip entsprechend geregelt werden. Den Grundsätzen des freien und ehrenamtlichen Mandats ist in diesem Rahmen Rechnung zu tragen.
4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die die Handlungsfreiheit der Kommunen in Bayern dadurch stärkt, dass sie in Bezug auf die Einführung kommunaler Verhaltensregelungen für Mandatsträger*innen hinsichtlich der Annahme von Zuwendungen zu relevanten Grundrechtseingriffen ermächtigt. Kommunen sollten dazu befugt sein, die Annahme von bestimmten Zuwendungen durch

Mandatsträger*innen zu untersagen, auch soweit die Annahme nicht die reformbedürftig hohen Voraussetzungen des § 108e StGB überschreiten. Die zum Vollzug solcher kommunaler Regelungen nötigen Eingriffs- und Ahndungsbefugnisse (wie z.B. öffentliche Beanstandung im Rat oder ggf. auch Festsetzung eines Ordnungsgelds) sowie zwingend gebotene Ausnahmen sind durch den Gesetzgeber dem Wesentlichkeitsprinzip entsprechend zu regeln. Den Grundsätzen des freien und ehrenamtlichen Mandats ist in diesem Rahmen Rechnung zu tragen.

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den Bayerischen Städtetag zu evaluieren, inwieweit andere Kommunen einen entsprechenden Vorstoß zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfreiheit unterstützen würden.
6. Die Anträge Nr. 20-26 / A 01228 der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 23.03.2021, Nr. 20-26 / A 01248 der FDP – BAYERNPARTei-Stadtratsfraktion vom 25.03.2021, Nr. 20-26 / A 01249 der FDP – BAYERNPARTei-Stadtratsfraktion vom 25.03.2021, Nr. 20-26 / A 01256 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021, Nr. 20-26 / A 01174 der Fraktion ÖDP/FW vom 11.03.2021, Nr. 20-26 / A 01326 der FDP – BAYERNPARTei-Stadtratsfraktion vom 18.04.2021, Nr. 20-26 / A 01257 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021, Nr. 14-20 / A 00454 von Frau Stadträtin Wolf und Herrn Stadtrat Oraner (jeweils DIE LINKE.) vom 17.11.2014 und der Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03106 der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste vom 29.09.2022 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.